

Ortsteil Unterweiler

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Hellebardenäcker"



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl

0,8 Geschossflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

TH maximal zulässige Traufhöhe in m ü. NN

GH maximal zulässige Gebäudehöhe in m ü. NN

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

----- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung Bäume

Sonstige Planzeichen

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung:

BU: Bushaltestelle

Leitungsrecht zu Gunsten der Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Gehrecht zu Gunsten der Öffentlichkeit (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

bestehende Hauptgebäude

bestehende Nebengebäude

bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern

100 Höhenangabe in m ü. NN

622,84m Höhenangabe in m ü. NN

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss 23.10.2017

Offenlage 29.12.2017 - 08.02.2018

Satzungsbeschluss 19.03.2018

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Ostrach übereinstimmen.

Ostrach, der 19. März 2018


Christoph Müller
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht wurde, ist Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist 22. März 2018

Die Planunterlage nach dem Stand von 06/2017 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017

Plandaten

M. 1 / 500

Im Planformat: 765 x 297 mm

0 5 10 m
25 m
50 m

Planstand: 19.03.2018

Projekt-Nr: S-17-156

Bearbeiter: Burg / Bae

18-03-19 BPL 500 (18-03-01).dwg